

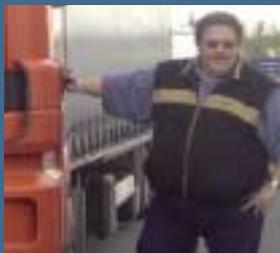
# SICHERHEITS PARTNER



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · [www.bgf.de](http://www.bgf.de)



## Hauptsache gesund



### Extremsituation

Traumatische Schockerlebnisse und die Folgen: Ein Projekt der BGF

9



### Arbeiten in engen Behältern

Wer die Gefahren kennt, kann sich wirkungsvoll schützen

12

## INFORMATIONEN

### 3 Neue Unterweisungskarten

### 5 Strukturreform - künftig neun Berufsgenossenschaften?

Interview mit dem Hauptgeschäftsführer der BGF

### 6 Krebspotenzial von Raps als Kraftstoff

## REHABILITATION

### 9 Warum musste mir das passieren?

Traumatische Schockerlebnisse können die Psyche belasten und zu ernsthaften Erkrankungen führen.

## PRÄVENTION

### 7 Ich bin doch nicht bl...auäugig

Heitere und ernste Seiten von Verbraucherinformationen

### 8 Pferde im Gespann

Der Internetservice der BGF mit neuen Angeboten

### 14 Hauptsache gesund

Start der neuen Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften



### 16 Das Zwiebel-System

Mit der richtigen Kleidung kommen Sie gut durch den Winter

## UNFALLBERICHT

### 12 Tödliche Gase

Quer durch alle Branchen ereignen sich immer wieder Unfälle bei Arbeiten in Behältern und engen Räumen

## RUBRIKEN

2 Impressum

4 Adressenverzeichnis der BGF

18 Faxabruf

## Fußgängerunfälle

Wer jung ist, gerät öfter als andere Altersgruppen als Fußgänger in Gefahr und wird bei Unfällen verletzt. Auch die über 60-Jährigen sind stärker gefährdet. Sie sterben weitaus häufiger als jüngere Menschen an den Folgen eines Fußgängerunfalls. Die Gründe für die Gefährdungen sind verschieden. Dies belegt eine Analyse des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) zu den Verkehrsunfalldaten des Jahres 2005. Die Gründe für die Gefährdungen sind verschieden: Kinder sind im Straßenverkehr als Fußgänger oft überfordert. Bei den Jugendlichen und jungen Menschen führen alltägliche Risikofaktoren wie Eile, Ungeduld oder Unkonzentriertheit wesentlich häufiger zu Unfällen als bei Erwachsenen und Senioren.



## IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0  
 Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer  
 Verantwortlich für den Geschäftsbereich Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Fachbereichs Prävention  
 Redaktion: Ute Krohne  
 Gestaltung: Ute Krohne, Design Concept Paquin  
 Herstellung: Lena Amberger  
 Fotonachweis S. 16/17: Sympatex  
 Druck: L.N. Schaffrath, Geldern  
 Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der Verkehrsrundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München.

## Unternehmensbefragung

Die Freiburger Forschungsstelle Arbeits- und Sozialmedizin ([www.FFAS.de](http://www.FFAS.de)) führt im Frühjahr 2007 eine Fragebogenerhebung bei Transportunternehmen durch. Dabei geht es um die Gesundheit von Berufskraftfahrern. Gefragt wird nach der Verbreitung und nach dem Bedarf von Gesundheitsförderungsmaßnahmen bzw. Gesundheitsmanagement in den Betrieben. Die BGF unterstützt das Projekt. Sie hofft, aus den Gesamtergebnissen weitere Erkenntnisse für die Präventionsarbeit von Berufskraftfahrern zu gewinnen. Außerdem sollen interessierte Unternehmen für ein Modellprojekt gewonnen werden. Für die Studie versendet die BGF einen Fragebogen an einen nach einem Zufallsverfahren gezogenen Teil der bei ihr versicherten Transportunternehmen. Die Angeschriebenen werden gebeten, den Fragebogen auszufüllen und direkt an die FFAS zurückzuschicken. Über die Ergebnisse der Untersuchung wird die BGF im SicherheitsPartner berichten.

**BGF**

# Neue Unterweisungskarten

„Unterweisen leicht gemacht“ - die praktische **Unterweisungshilfe** der BGF wird um drei neue Karten erweitert.

Seit Juli 2005 gibt es das erfolgreiche Unterweisungspaket „Unterweisen leicht gemacht“. Das Startpaket besteht aus einer Broschüre mit Tipps für die Planung und Durchführung betrieblicher Unterweisungen und fünf ausgearbeiteten Karten mit Themen, die für alle BGF-Mitgliedsbetriebe interessant sind.

Nun sind drei neue Karten fertig und können von Ihnen bestellt werden. Die neue Unterweisungskarte Nr. 6 beschäftigt sich mit dem „Kuppeln von Gelenkdeichselanhängern“. Übersichtlich, knapp und doch mit den wichtigsten Informationen wird geschildert, was beim An- und Abkuppeln zu beachten ist. Zwei weitere neue Karten behandeln Themen aus der Binnenschifffahrt. Auf der Karte Nr. 7 geht es um „Rettungswesten“ und in der Nr. 8 um den „Containerumschlag im Binnenschiff“. Die Karten im Startpaket umfassen Themen wie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Brandschutz und Erste Hilfe. Damit haben Mitgliedsunternehmen der BGF den Grundstock für eine erweiterbare Sammlung von Kurz-Unterweisungen, die für jeden Betrieb individuell zusammengestellt werden kann. Weitere Karten sind in Vorbereitung. Wir werden im SicherheitsPartner darüber berichten.

## So erhalten Sie Ihr Exemplar

Sie erhalten das Startpaket sowie die einzelnen Themenkarten über den Medien-



Die neue Unterweisungskarte Nr. 6, Basisbroschüre + 5 Karten extra bestellen

versand der BGF, GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg, Fax 040/ 3980-1040, über das Internet unter [www.bgf.de](http://www.bgf.de) im Medienshop oder bei Ihrem Technischen Aufsichtsbeamten. Mitgliedsunternehmen erhalten ein Exemplar kostenlos und jedes weitere Exemplar zum Preis von 5,- Euro zzgl. MwSt. und Versandkosten. Nicht-Mitgliedsbetriebe zahlen 10,- Euro zzgl. MwSt. und Versandkosten pro Exemplar.

Die Bezugsmöglichkeiten gelten auch für die neuen Einzelkarten. Je ein Exemplar der Einzelkarten erhalten Mitgliedsbetriebe kostenlos. Sie können die Unterweisungsmaterialien auch kostenlos unter [www.bgf.de/sites/3/12.html](http://www.bgf.de/sites/3/12.html) herunterladen. *BGF*

## BG-INFORMATION 5010

# Transport kontaminierter Materialien

Unter dem Titel „Worauf Sie beim Transport kontaminierter Materialien achten sollten!“ hat die BGF in Zusammenarbeit mit dem BG-Fachausschuss „Tiefbau“ ein Faltblatt erarbeitet, das jetzt als BGI 5010 veröffentlicht wurde. Die BGI richtet sich vor allem an Fahrer, die möglicherweise mit Gefahrstoffen belastete Materialien von Sanierungsbaustellen transportieren. In knapper, verständlicher Form erklärt die BGI, wie man sich bei diesen Tätigkeiten sicher und gesundheitsgerecht verhält. Durch das praktische kleine Format kann das Faltblatt auch problemlos zur Information während der Arbeit mitgeführt werden.

Neben Informationen zu Rechtsgrundlagen sind zur Gefährdungsbeurteilung und zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen zwei Muster-Betriebsanweisungen enthalten (Transport kontaminierter Materialien allgemein sowie innerhalb der Baustelle).

Mitgliedsunternehmen können das Faltblatt über ihre zuständige Bezirksverwaltung kostenlos anfordern. *BGF*

EUROPA

VERKEHR

## Rückgang um acht Prozent

Anlässlich der Vierten europäischen Verkehrsminister-Konferenz Anfang November in Verona äußerte sich EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot erstmals optimistisch im Hinblick auf das ehrgeizige Ziel zur Halbierung der EU-Verkehrstoten bis zum Jahr 2010. Die Zahl der Todesfälle sei zwischen Herbst 2005 und Herbst 2006 um acht Prozent gesunken. Diese Verringerung sei doppelt so hoch wie in den Jahren zuvor. Wenn diese Senkungsrate beibehalten werde, könne das Ziel erreicht werden, so Barrot. In Deutschland ist zwischen Herbst 2005 und 2006 ein Rückgang der Todeszahlen von 28,3 Prozent zu verzeichnen.

IHM

## Gemeinschaftsstand in München

Der Gemeinschaftsstand der Berufsgenossenschaften auf der Internationalen Handwerksmesse in München (8. bis 14. März 2007) steht unter dem Motto „Kleine Ursache – große Wirkung“. Es wird gezeigt, dass unbedeutend erscheinende Auslöser schlimme Unfallverletzungen nach sich ziehen können. Dazu ist beabsichtigt, eine Sattelzugmaschine auszustellen, an der die Besucher durch Herabspringen vom Aufstieg auf eine Sprungwaage selbst testen können, wie hoch die Belastung für Körper und Gelenke ist.



## Schneller als die Post mit BGF direkt

Seit Mitte Dezember vergangenen Jahres ist die Lohnnachweismeldung wieder online geschaltet und Mitgliedsunternehmen können ihren Lohnnachweis 2006 über BGFdirekt einreichen. Besonders schnell war Rainer Rentzsch aus Radebeul. Er reichte seinen Lohnnachweis ein, noch bevor er das Informationsschreiben der BGF per Post erhielt. Dabei nutzte er die Zugangsdaten vom vergangenen Jahr. Clever. Und vielen Dank!

Das Interesse am Online-Service der BGF ist auch in diesem Jahr groß. Die Eingangszahlen der Lohnnachweise liegen weit über denen des Vorjahres. Bereits jetzt – Ende Januar – sind rund 13.000 Lohnnachweise für 2006 und mehr als 9.000 ausgefüllte Be-

triebsmittelfragebögen online bei der BGF eingegangen. Und das, obwohl im Januar kurzfristig die Überlastung des Servers zu technischen Problemen führte.

Wir freuen uns, dass der Service so großen Anklang findet. Ihre Anregungen aus dem letzten Jahr waren für uns wertvoll und wir nehmen weitere Verbesserungsvorschläge für BGFdirekt gern entgegen. Senden Sie einfach eine E-Mail an [bgfdirekt@bgf.de](mailto:bgfdirekt@bgf.de). Und bitte denken Sie daran: Der gesetzliche Schlusstermin zum Einreichen des Lohnnachweises 2006 ist der 12. Februar 2007. Falls es eilig wird, Sie wissen ja: Schnell geht es online mit BGFdirekt!



## Schwingungseinwirkung an Fahrerarbeitsplätzen von Kraftomnibussen

Ganzkörperschwingungen im Sitzen können zur Schädigung der Wirbelsäule führen, diese Belastung ist daher auch in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitssicherheit (BGIA) hat in den vergangenen Jahren zusammen mit der BGF die Schwingungsbelastung an Fahrerarbeitsplätzen von typischen Kraftomnibussen unter repräsentativen Fahrbedingungen – einschließlich Ampelstopps und Haltestellenstopps bei Linienbussen – messtechnisch untersucht. Die Ergebnisse sind in dem BGIA-Report 10/2006 zu-

sammengefasst. Sie zeigen, dass bei den meisten Fahrzeugen keine die Wirbelsäule schädigenden Sitzbeschleunigungen zu erwarten sind.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass mit Inkrafttreten der für 2007 erwarteten Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung neue Grenzwerte gelten und eine Überschreitung des Auslösewertes A(8) von  $0,5 \text{ m/s}^2$  in Ausnahmefällen gegeben sein kann. Dies hängt neben der fahrzeugspezifischen Sitzauslegung auch von den Umgebungsbedingungen ab, die im Einzelfall berücksichtigt werden müssen (Arbeitszei-

ten, Fahrweise, Fahrbahngüte). Der BGIA-Report 10/2006 „Schwingungseinwirkung an Fahrerarbeitsplätzen von Kraftomnibussen“ wird vom BGIA zum Download angeboten: [www.hvbg.de/d/bia/pub/rep/rep05/bgia1006.html](http://www.hvbg.de/d/bia/pub/rep/rep05/bgia1006.html)

Hinweise zu ggf. erforderlichen Maßnahmen und Informationen zur betrieblichen Umsetzung der EG-Richtlinie „Vibrationen“ bietet das Informationsblatt Nr. 008 des Fachausschusses „Maschinenbau, Fertigungssysteme, Stahlbau“ unter [www.bgmetallsued.de/downloads/008\\_MFS\\_A2006-02\\_RL-Vibration.pdf](http://www.bgmetallsued.de/downloads/008_MFS_A2006-02_RL-Vibration.pdf) BGF

### SO ERREICHEN SIE DIE BGF

#### Standort

Hauptverwaltung Hamburg  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg

#### Anschrift

Tel.: 0 40/39 80 - 0  
Fax: 0 40/39 80 - 16 66  
E-Mail: [info@bgf.de](mailto:info@bgf.de)

#### Standort

Bezirksverwaltung Dresden  
Hofmühlenstraße 4  
01187 Dresden

#### Anschrift

Tel.: 03 51/42 36 - 50  
Fax: 03 51/42 36 - 581  
E-Mail: [bv-dre@bgf.de](mailto:bv-dre@bgf.de)

Bezirksverwaltung Hamburg  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 - 0  
Fax: 0 40/39 80 - 26 99  
E-Mail: [bv-hbg@bgf.de](mailto:bv-hbg@bgf.de)

Bezirksverwaltung Wuppertal  
Aue 96  
42103 Wuppertal

Tel.: 02 02/38 95 - 0  
Fax: 02 02/38 95 - 400  
E-Mail: [bv-wup@bgf.de](mailto:bv-wup@bgf.de)

Bezirksverwaltung Hannover  
Walderseestraße 5/6  
30163 Hannover

Tel.: 05 11/39 95 - 6  
Fax: 05 11/39 95 - 700  
E-Mail: [bv-han@bgf.de](mailto:bv-han@bgf.de)

Bezirksverwaltung Wiesbaden  
Wiesbadener Straße 70  
65197 Wiesbaden

Tel.: 06 11/94 13 - 0  
Fax: 06 11/94 13 - 106  
E-Mail: [bv-wie@bgf.de](mailto:bv-wie@bgf.de)

Bezirksverwaltung Berlin  
Axel-Springer-Straße 52  
10969 Berlin

Tel.: 0 30/2 59 97 - 0  
Fax: 0 30/2 59 97 - 299  
E-Mail: [bv-ber@bgf.de](mailto:bv-ber@bgf.de)

Bezirksverwaltung München  
Deisenhofener Straße 74  
81539 München

Tel.: 0 89/6 23 02 - 0  
Fax: 0 89/6 23 02 - 100  
E-Mail: [bv-mue@bgf.de](mailto:bv-mue@bgf.de)



Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der BGF, im Gespräch über das Reformkonzept der Berufsgenossenschaften.

# Strukturreform

Wird es künftig nur noch neun Berufsgenossenschaften geben? Ein **Reformkonzept** der Berufsgenossenschaften liegt vor.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallkassen haben beschlossen, zum 1. Juli 2007 einen gemeinsamen Spitzenverband für die gesetzliche Unfallversicherung zu schaffen. Der neue Verband soll aus der Fusion des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) und des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) hervorgehen und den Namen „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ tragen. Der Zusammenschluss der Verbände ist Teil des Reformkonzepts der Berufsgenossenschaften, das weitere Fusionen unter Berufsgenossenschaften und Unfallkassen vorsieht.

Der Hauptgeschäftsführer der BGF, Heino W. Saier, äußerte sich in einem Interview zum Reformprozess.

**Herr Saier, wie schätzen Sie die Veränderungen in der gesetzlichen Unfallversicherung ein?**

Dass die Unfallversicherung reformiert werden soll, ist Vereinbarung zwischen den Koalitionspartnern. Es ist müßig, sich darüber zu unterhalten, wie notwendig die Reform ist. Offensichtlich kommen wir heute ohne Reform in der Politik nicht mehr aus.

**Die Berufsgenossenschaften haben nicht den Gesetzesentwurf der Koalition ab-**

**gewartet, sondern ein eigenes Reformkonzept vorgestellt. Wie sieht das aus?**

Entgegen den diskutierten Plänen wird es nicht nur eine oder drei Berufsgenossenschaften geben, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach werden es neun. Dazu gehört eine Handels-Berufsgenossenschaft und eine Berufsgenossenschaft für Transport, Verkehr und Logistik.

**Was geschieht mit dem Fusionsvertrag zwischen der BGF und der Großhandels- und Lagerei-BG (GroLa-BG)?**

Dass die GroLa-BG den abgeschlossenen Fusionsvertrag nach eigenem Bekunden nicht weiterverfolgen will, bedaure ich. Es geht dadurch zum dritten Mal eine gute Gelegenheit vorüber, die seit über 100 Jahren bestehenden Abgrenzungsprobleme zwischen beiden Unfallversicherungsträgern zu beseitigen. Wir konzentrieren uns darauf, mit einer Konsolidierung in der Verkehrs- und Transport-Landschaft unsere Schlagkraft im Verkehrssektor zu Gunsten der Unternehmen und Versicherten zu verbessern.

**Es wird also weitere Fusionen bei der BGF geben?**

Schon im Sommer des letzten Jahres ist deutlich geworden, dass die Berufsgenos-

senschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen (BG Bahnen) Interesse hat, sich an einer neuen Verkehrs-Berufsgenossenschaft zu beteiligen. Seit Herbst 2006 haben wir die Gespräche verstärkt und hoffen, gemeinsam mit der Selbstverwaltung noch vor der Sommerpause Entscheidungen treffen zu können, ob und wann BGF und BG Bahnen zusammengehen werden. Die Signale stehen auf Grün und wir würden uns über das Zusammengehen außerordentlich freuen. Die See-Berufsgenossenschaft zögert noch, da im Seehaus in Hamburg eine Vielzahl von Leistungen gebündelt sind, wie sie für andere Branchen nicht üblich sind – bis hin zur Kranken- und Pflegeversicherung. Hier ist die weitere Entwicklung der Gesundheitsreform ausschlaggebend für die Entscheidung der See-BG.

**Die Berufsgenossenschaften diskutieren ein neues Finanzierungssystem. Welche Folgen hat das für die bei der BGF versicherten Unternehmer?**

Das Finanzierungssystem wird sich nicht grundsätzlich ändern. Die Beiträge werden auch zukünftig im Wege der Umlage erhoben und nach Gefahrklassen risikoadäquat entsprechend der aktuellen Entwicklung der Unfälle und Krankheiten verteilt. Die Vorstellungen, die gegenwärtig im Hauptverband diskutiert werden, sehen jedoch vor, die Rentenlast über alle Berufsgenossenschaften nach dem Unfallgeschehen und der Leistungsfähigkeit neu zu verteilen. Für die BGF und ihre Mitgliederstruktur könnte das bedeuten, eine höhere Rentenlast zu tragen.

**Sind Einschnitte bei den Leistungen für die Versicherten zu erwarten?**

Die Reform des Leistungsrechts sehen wir mit gemischten Gefühlen. Sicher ist auch das jetzige Verfahren mit pauschalierten Anerkennungssätzen nicht optimal. Die Trennung von Erwerbs- und Gesundheitsschaden ist eine denkbare Lösung. Problematisch ist dabei allerdings, dass auch dann, wenn die Einschränkungen der körperlichen Leistungsfähigkeit oder des Sehvermögens gering sind, in Verkehrs- und Transportberufen mit dem Verlust des Arbeitsplatzes zu rechnen ist. Eine Wiedereingliederung auf anderen Arbeitsplätzen ist nicht leicht zu erreichen. Insofern sind wir besorgt, dass die Reform gerade in unserem Bereich zu Mehraufwand führen könnte.

**HAUT**
**HAUTSCHUTZ PRAXISNAH**
**Kongress in Dortmund**

Am 26. März 2007 veranstaltet der Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI) in den Räumen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung in Dortmund den Kongress „Hautschutz praxisnah“. Der Kongress ist Teil der „Präventionskampagne Haut“, in die der VDSI als Kooperationspartner eingebunden ist. Der Kongress beginnt um 10 Uhr und endet gegen 17 Uhr. Der Eintritt ist kostenfrei. Begleitend findet eine Fachausstellung statt. Der Kongress richtet sich an Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Arbeitsmediziner, Betriebsärzte und andere Multiplikatoren.

**BERUFSKRANKHEITEN**
**Hauterkrankungen nehmen zu**

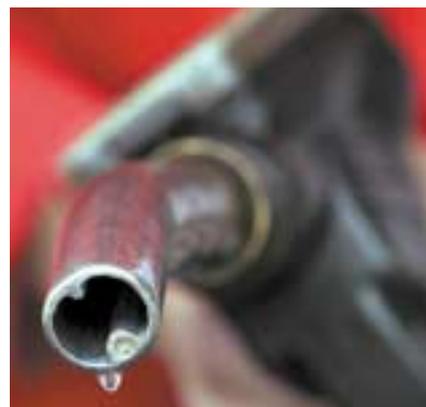
Berufsbedingte Hauterkrankungen stehen an der Spitze aller Berufskrankheiten, und das nicht nur in Deutschland, sondern europaweit. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften in Deutschland verzeichnen insgesamt nahezu 15.000 Fälle pro Jahr, in denen eine Anzeige auf Verdacht einer Berufskrankheit gestellt wird. Bei Hauterkrankungen sind oft zunächst die Hände betroffen. Für die Betroffenen werden die Veränderungen der Haut vielfach nicht nur als schmerzhaft, sondern auch als unangenehm und belastend empfunden, da sie auch für Mitmenschen sichtbar sind.

## Krebspotenzial von Rapsöl als Kraftstoff

In der Presse wurde in den letzten Wochen einiges über die krebserzeugende Wirkung von Rapsöl veröffentlicht. Dabei wurden Untersuchungen zitiert, nach denen das krebserzeugende Potenzial von Rapsöl-Abgasen 10-mal oder sogar 30-mal höher ist als bei Mineralöl-Dieselmotoren. Bei der Verwendung von Rapsöl als Kraftstoff wird auf Gefahren insbesondere für Berufskraftfahrer, aber auch für Beschäftigte an Arbeitsplätzen unter Überdachungen, in Hallen oder unter Tage hingewiesen.

Das Thema wird von den Berufsgenossenschaften – und auch von der BGF – ernst genommen. Allgemeingültige Aussagen zur krebserzeugenden Wirkung von Rapsöl-Abgasen beim Menschen sind anhand der bisherigen Einzeluntersuchungen jedoch nicht möglich. Zur Klarstellung sei außerdem darauf hingewiesen, dass die Untersuchungen reines Rapsöl betreffen und nicht Biodiesel (Rapsölmethylester - RME).

Richtig ist, dass Abgase in ganz oder teilweise geschlossenen Arbeitsbereichen oder unter Tage grundsätzlich zu einer erhöhten Gesundheitsgefährdung führen können, wenn durch schlechte Lüftungsverhältnisse hohe Konzentrationen erreicht werden. Deshalb empfehlen die Berufsgenossenschaften generelle Maßnahmen zur Expositionsminimierung, insbesondere beim Auftreten von Diesel-Abgasen und unab-



hängig von der Art des Dieselmotors. Bei Betrieb von Dieselmotoren im Freien gibt es in der Regel keine Probleme. Eine besondere Gefährdung von Berufskraftfahrern durch Abgase und speziell durch Rapsöl-Abgase unter „normalen“ Bedingungen (Fahrten in Ortschaften, auf Landstraßen oder Autobahnen) liegt nicht vor.

**Treffen Sie vorsorgliche Maßnahmen**

Solange das Problem nicht endgültig geklärt ist, sind vorsorgliche Maßnahmen angezeigt. Das heißt, rapsölbetriebene Dieselmotoren sollten in ganz oder teilweise geschlossenen Arbeitsbereichen nicht eingesetzt werden und Personen sollten sich auch im Freien nicht im Abgasstrom in unmittelbarer Nähe der Auspufföffnung von rapsölbetriebenen Dieselmotoren aufhalten.

BGF

## Start der bundesweiten Haut-Kampagne



Maxi Biewer, Dr. Susanne Holst und Britta Steffen beim Plakatieren der Kampagnenmotive

Ist Ihnen unterwegs ein Plakat zur neuen Präventionskampagne „Deine Haut. Die wichtigsten 2m<sup>2</sup> Deines Lebens.“ aufgefallen? Oder das Titelbild dieses SicherheitsPartners? Seit dem 11. Januar ist das Kampagnenmotiv plakatiert. Am gleichen Tag fand auch die Auftaktveranstaltung in Berlin statt. Über die Grenzen der Sozialversicherungszweige hinweg haben 106 Träger aus der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung zur Zusammenarbeit in der Prävention gefunden. Für die Dauer von zwei Jahren werden sie für einen besseren Umgang mit der Haut, dem größten Organ des Menschen, werben. Das erklärte Ziel der Kampagne: „Gesunde Haut, weniger Hauterkrankungen!“ Mehr zum Thema finden Sie auf Seite 14. **BGF**



Die Leitkegel 1 und 3 haben eine Prüfnummer und sind somit als Verkehrszeichen 610 zugelassen.

# Ich bin doch nicht bl...auäugig

Manche „**Verbraucherinformationen**“ sind zum Schmunzeln. Das Thema hat aber auch seine ernsten Seiten.

**E**in Unternehmer, nennen wir ihn Schleppi, kauft bei einem der zahlreichen Anbieter Leitkegel. Das sind „Lübecker Hüte“, manche sagen auch Pylonen. Das ist alles das Gleiche. Das Besondere ist in diesem Fall, dass die von Schleppi gekauften Leitkegel flach zusammenfaltbar sind. Dies erscheint ihm praktisch und den Preis wert.

Aber, so fragt sich Schleppi: Sind sie auch für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet? Er ruft bei seinem Lieferanten an und fragt nach. Dieser verspricht, sich darum zu kümmern und schickt ihm wenig später ein Fax mit einer Bestätigung

des Herstellers. Auf dieser ist in großen Buchstaben zu lesen: „CE-Konformitätserklärung“.

Das, so denkt sich Schleppi, hört sich gut an. Weiter liest er, dass die Leitkegel den Produkt- und Fachnormen der EMV (elektromagnetische Verträglichkeit) und der EU-Richtlinie 88/378/EWG entsprechen und somit die Vorgaben zur Berechtigung der CE-Kennzeichnung erfüllt sind. Hört sich auch gut an, denkt Schleppi. Das hat irgendwie was Amtliches. So richtig sicher ist er sich aber nicht.

Und da Schleppi ein Kind der Kommunikationsgesellschaft ist, schaltet er seinen Computer ein und gibt in die Suchmaschine als Suchbegriff „88/378/EWG“ ein. Dank www erfährt er, dass die frisch erworbenen Faltleitkegel Spielzeug sind, denn bei der europäischen Richtlinie, die sich hinter der Ziffern-Buchstaben-Kombination „88/378/EWG“ verbirgt, handelt es sich um die so genannte EG-Spielzeugrichtlinie. Schleppi kann die Leitkegel also bedenkenlos seinen Kindern zum Spielen geben. Die Kegel haben keine scharfen Kanten, ihr Material beinhaltet keine Schadstoffe und verschlucken können die lieben Kleinen sie der Größe wegen auch nicht. So weit, so gut. Aber ganz im Ernst:

## Wie ist die rechtliche Situation?

Seit Juli 2006 ist die überarbeitete Fassung der BG-Information „Sicherungsmaßnahmen bei der Pannen-/Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten“ (BGI 800) veröffentlicht. Unter anderem werden in dieser Information auch Leitkegel und deren Beschaffenheitsanforderungen beschrieben.

Nach der zu Beginn des Jahres 2006 diesbezüglich geänderten Straßenverkehrsordnung darf das Einsatzpersonal an der Pannestelle Leitkegel (Zeichen 610) aufstellen. Dies setzt voraus, dass die eingesetzten Leitkegel die Vorgaben für Verkehrszeichen erfüllen. Diese sind in den „Technischen Lieferbedingungen für Leitkegel (TL-Leitkegel)“, herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, festgelegt. Und diese, so musste Schleppi feststellen, erfüllen seine „Spielzeug“-Faltleitkegel nicht.

Achten Sie also beim Kauf von Leitkegeln darauf, dass diese als Verkehrszeichen 610 geprüft und zugelassen sind. Zu erkennen ist das an einer Prüfnummer der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST). Denn Sie sind ja nicht - na ja, sie wissen schon!

*Josef Frauenrath*

### STVO

#### Einsatz von Leitkegeln

Nach § 45 Abs. 7a der Straßenverkehrsordnung (StVO) darf „die Besetzung von Fahrzeugen, die im Pannendienst, bei Bergungsarbeiten und bei der Vorbereitung von Abschleppmaßnahmen eingesetzt wird, ... bei Gefahr im Verzug zur Eigensicherung, zur Absicherung des havarierten Fahrzeugs und zur Sicherung des übrigen Verkehrs an der Pannestelle Leitkegel (Zeichen 610) aufstellen“.

# Pferde im Gespann

Stark nachgefragt:  
Das **Seminarangebot** 2007 für  
Gespannführer.



Gleich geht's los. Das Gespann wird für die Praxisfahrt vorbereitet.

- ▶ Sicherheit im Stall.
- ▶ Infos zum Unfallgeschehen.

Am Ende des Seminars kann eine Fahrprüfung abgelegt werden, die von einem von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) anerkannten Fahrrichter abgenommen wird. Voraussetzung ist ein Fahrerabzeichen oder langjährige Erfahrung im Umgang mit Pferden, die zum Beispiel durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden kann. Wer die Fahrprüfung besteht, erhält ein staatlich anerkanntes Zertifikat, mit dem die Sachkunde zum Führen eines Pferdefuhrwerkes mit Personenbeförderung bescheinigt wird. Außerdem verlängert die Deutsche Reiterliche Vereinigung den Teilnehmern, die ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme vorlegen können, die Fahrwartlizenz.

## Kosten und Anmeldung

Die Seminare beginnen jeweils am Freitag um 18.00 Uhr und enden am Sonntag um ca. 13.00 Uhr. Kosten der Anreise, Unterbringung und Verpflegung tragen die durchführenden Berufsgenossenschaften für ihre Versicherten. Die Anmelde-Adresse: BGF, Franz Kosler, Walderseestraße 5, 30163 Hannover, Tel.: 0511/ 3995-784, Fax: 0511/ 3995-785.

*Franz Kosler*

**A**uch 2007 bietet die BGF wieder gemeinsam mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Seminare für Gespannführer an. Wegen der großen Nachfrage und weil die jeweiligen Teilnehmerplätze durch die zur Verfügung stehenden Kutschfahrzeuge begrenzt sind, übersteigt die Nachfrage leider das Angebot. Wer an einem der Seminare teilnehmen möchte, sollte sich deshalb frühzeitig melden.

An den Seminare können Unternehmer und Beschäftigte aus Mitgliedsbetrieben der BGF teilnehmen, die gewerblich Kutschen betreiben. Aber bitte keine Anfänger! Viele unserer Teilnehmer sind außerdem so begeistert, dass sie bereits kurze Zeit nach Besuch eines der Seminare erneut einen Teilnahmeantrag stellen. Natürlich ist eine Wiederholung möglich, doch wegen der hohen Nachfrage müssen wir leider ein Zeitlimit setzen: Eine Wiederholung ist frühestens nach drei Jahren möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Seminare bieten neben einer Praxisfahrt folgende Inhalte:

- ▶ Information über Ausbildung von Fahrern, Fahrwarten und Pferden.
- ▶ Verhaltensvorschriften gemäß Straßenverkehrs-Ordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB), Tierschutzgesetz und Haftungsrecht gemäß BGB.
- ▶ Ausrüstung von Gespannen (Checklisten für Geschirre und Fahrzeuge).

## Seminartermine 2007



Nr.	Termin	Seminar-Nr.	Veranstaltungsort
1	13.04. - 15.04.2007	SPGE SW 0702	Gevelinghausen
2	27.04. - 29.04.2007	SPGE SW 0703	Gevelinghausen
3	14.09. - 16.09.2007	SPGE SW 0704	Gevelinghausen
4	21.09. - 23.09.2007	SPGE SW 0705	Gevelinghausen
5	28.09. - 30.09.2007	SPGE SW 0706	Gevelinghausen
6	26.10. - 28.10.2007	SPGE SN 0704	Neustadt-Dosse
7	19.10. - 21.10.2007	SPGE SO 0704	Moritzburg
8	02.11. - 04.11.2007	SPGE SO 0705	Moritzburg

# Warum musste mir das passieren?

## Traumatische Schockerlebnisse

können die Psyche belasten und zu ernsthaften Erkrankungen führen. Die BGF führte ein Projekt zur Anerkennung und Heilverfahrenssteuerung traumatisierter Unfallverletzter durch.

**A**rmin Auth fuhr an diesem Tag gegen 12.30 Uhr mit seinem Sattelzug auf der BAB 81. Kurz vor der Ausfahrt Tauberbischofsheim sah er auf dem Seitenstreifen ein Auto und einen Mann stehen. In diesem Moment wusste er noch nicht, dass der Unbekannte sein Leben verändern würde. Der Unbekannte warf sich in der Absicht, sich selbst zu töten, vor den Lkw von Armin Auth, wurde vom Fahrzeug erfasst und verstarb noch am Unfallort.

Die anschließende Untersuchung durch Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft ergab zweifelsfrei, dass Armin Auth keinerlei Schuld an diesem Unfall traf. Der bei der BGF Versicherte trug auch keine körperlichen Verletzungen davon, aber da waren bohrende Fragen: „Warum ich? Wer war das? Wie hätte ich das verhindern können? Wie geht es weiter?“ Immer wieder sah er in Erinnerung die Bilder der Unfallsituation.

Armin Auth litt nach dem Unfall unter Durchschlafstörungen und Alpträumen. Das führte zu hoher Anspannung, Nervosität und Unruhe. Er entwickelte ein Vermeidungsverhalten, wenn es darum ging, sich hinter das Steuer eines Fahrzeuges zu setzen. Dabei war der 42-jährige Vater von zwei Kindern nach längerer Zeit der Arbeitslosigkeit erst seit rund sechs Wochen wieder beschäftigt. Er ist als Kraftfahrer im Liniendienst bei der Firma Sostmeier Spedition und Logistik beschäftigt und wollte seinen Arbeitgeber keinesfalls enttäuschen und seinen Arbeitsplatz nicht wieder verlieren.

Armin Auths Unfall wurde der Bezirksverwaltung der BGF in Dresden gemeldet. Von dort nahm man anschließend telefo-



Für Armin Auth war der Unfall psychisch extrem belastend. Immer wieder sah er in Erinnerung die Unfallsituation.

nisch Kontakt mit dem Versicherten auf. Im Telefonat wurde zwar deutlich, dass Auth Unterstützung von seiner Familie und Kollegen erhielt, dass aber diese Hilfe allein nicht ausreichte. Kurzfristig vereinbarte die BGF deshalb einen Termin bei einer Psychologin mit Schwerpunkt Traumalogiebehandlung.

Außerdem wurde Armin Auth an die Arbeit wieder herangeführt. Die BGF, die Therapeutin und der Bereichsleiter des Liniendienstes der Firma Sostmeier Spedi-

tion und Logistik, Harald Hohenstein, klärten in enger Absprache, wie die Arbeits- und Belastungsproben aussehen sollte. Harald Hohenstein sorgte dafür, dass Armin Auth zunächst mit Pflegearbeiten am Lkw begann. Später kamen Rangierarbeiten auf dem Hof dazu, anschließend folgte das Mitfahren im Lkw mit einem Kollegen.

In der gesamten Zeit wurde Armin Auth aktiv von seinem Arbeitgeber, der Familie, der Therapeutin und der BGF unterstützt und begleitet. 17 Wochen nach dem Unfall

## PSYCHOTRAUMATISCHE BELASTUNGSSTÖRUNG

## Was kann der Betrieb tun?

Nach einem schweren Unfall oder einem außergewöhnlichen Ereignis (wie im geschilderten Fall) sollte umgehend eine Unfallmeldung an die BGF folgen. Je nach Unfallhergang sollten im Unfallbericht die Verunfallten und die versicherten Unfallbeteiligten und/oder Unfallzeugen genannt werden. Auch die Sicherheitsfachkräfte der Betriebe können Kontakt mit der BGF aufnehmen.

Wichtig für die Betroffenen ist, dass sie mit vertrauten Menschen – auch Kollegen – über Gefühle und Gedanken, die im Zusammenhang mit dem Unfall auftauchen, sprechen können. Also keine

Scheu. Sprechen Sie Ihre Mitarbeiter oder Kollegen an und geben Sie ihnen die Möglichkeit, über das Erlebte zu reden. Nur mit Unterstützung der Kollegen und Vorgesetzten können die Betroffenen ihr Trauma überwinden und ihre berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen.

Ist ein Betriebsarzt im Betrieb vorhanden, sollte dieser über das Geschehene informiert werden. Er kann bei diesen außergewöhnlichen Ereignissen für den Betroffenen unterstützend und beratend in einem vertraulichen ärztlichen Gespräch tätig werden.



Armin Auth im Gespräch mit seinem Chef, Harald Hohenstein. Der Bereichsleiter der Spedition Sostmeier in Schlüchtern zeigte großes Verständnis für seinen Mitarbeiter und unterstützte ihn aktiv in der schwierigen Situation.

konnte er seine Tätigkeit als Kraftfahrer im Unternehmen wieder aufnehmen. Dass sich der Einsatz aller Beteiligten gelohnt hat, zeigte sich jetzt zum Jahreswechsel: Armin Auth wurde als einer der besten Fahrer der Firma Sostmeier im Jahr 2006 ausgezeichnet.

### Wann kann ein Arbeitsunfall ein Psychotrauma auslösen?

Ein Psychotrauma kann durch psychisch belastende Extremsituationen ausgelöst werden. Das kann das Erleben von tatsächlicher oder angedrohter Gewalt sein, wie zum Beispiel bei einem Überfall auf einen Taxi- oder Busfahrer. Eine Extremsituation ist aber auch das Durchleben einer erheblichen Gefahr für Gesundheit und Leben, wie zum Beispiel die Erfahrung, im

Führerhaus eingeklemmt zu sein oder in einen Verkehrsunfall mit Schwerverletzten oder tödlich Verletzten verwickelt zu sein. Auch das Miterleben einer Extremsituation Dritter kann ein Psychotrauma auslösen. Nach einem traumatisierenden Ereignis sind seelische und auch körperliche Reaktionen durchaus normal. Halten Sie jedoch länger an und wird das Erlebte nicht verarbeitet, kann sich eine posttraumatische Belastungsstörung entwickeln.

### Diagnose: Posttraumatische Belastungsstörung

Armin Auth entwickelte nach dem Unfall eine solche posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Das ist nicht ungewöhnlich. Nach schweren Verkehrsunfällen bleiben bei den Unfallopfern neben körper-

lichen oft auch seelische Verletzungen zurück. Diese äußern sich im plötzlichen intensiven Wiedererleben des Geschehens – so genannte Flash-backs. Dazu kommt die massive Vermeidung von Dingen, die mit dem Unfall zu tun haben, und eine erhöhte innere Anspannung, Unruhe und Nervosität. Sind die Symptome länger als vier Wochen vorhanden, spricht man von einer „posttraumatischen Belastungsstörung“. Die Betroffenen stellen sich oft die Frage, warum gerade ihnen so etwas zugestoßen sei oder sie sagen sich, dass es nicht passiert wäre, hätten sie dies oder das getan oder nicht getan. Das schlimme Ereignis muss verarbeitet, in der Erinnerung und in die zukünftige Lebensgestaltung aufgenommen werden. Dafür braucht jeder Mensch unterschiedlich viel Zeit und es geschieht auf unterschiedliche Art und Weise.

### Die Gefahr der Chronifizierung!

Oft können die Betroffenen nicht über ihr inneres Erleben oder Leiden sprechen, haben Angst, Schwäche zu zeigen oder erhalten keine soziale Unterstützung durch Familie oder Kollegen. Manche Symptome werden außerdem nicht unbedingt mit dem schweren Ereignis in Verbindung gebracht. Nach Erkenntnissen einer Arbeitsunfallstudie der Universitätsklinik Freiburg bleiben bei rund einem Drittel der Menschen psychische Störungen nach belastenden Ereignissen unerkannt oder unbehandelt und können in eine chronische posttraumatische Belastungsstörung übergehen.

Von besonderer Bedeutung kann das teils unbewusste Vermeidungsverhalten des Betroffenen sein. So wird das Betreten des Arbeitsplatzes, an dem das bedrohliche Ereignis stattfand, gemieden oder es werden zum Beispiel große Umwege in Kauf genommen, um nicht an der Unfallstelle vorbeifahren zu müssen. Resignation und Hoffnungslosigkeit beim Betroffenen machen sich breit. Es treten Konflikte am Arbeitsplatz und in der Familie auf. In der Folge kann es dann zu langen Arbeitsausfall- und Behandlungszeiten kommen.

### Was leistet die BGF?

In den letzten Jahren hat die Behandlung psychischer Unfallfolgen stark zugenommen. Wurde in der Vergangenheit das Hauptaugenmerk der Ärzte auf die Behandlung der „sichtbaren“ Körperschäden



Ein Psychotrauma kann durch eine psychisch belastende Extremsituation wie zum Beispiel durch einen schweren Unfall ausgelöst werden.

gelegt, so kommt es seit einigen Jahren immer häufiger vor, dass im Arztbericht auch „Schock“ oder „psychische Störungen nach dem Unfall“ vermerkt werden. Aus der Erkenntnis heraus, dass derartige Unfallfolgen zu spät einer zielgerichteten fachtherapeutischen Behandlung zugeführt werden und chronisch werden können, analysierte die BGF derartige Unfälle und suchte gleichzeitig im Rahmen eines Pilotprojekts in der Bezirksverwaltung Dresden nach Wegen, der Entwicklung gegenzusteuern.

Im Rahmen des Pilotprojektes stellte es sich als wichtig heraus, bei Verdacht auf

eine sich eventuell entwickelnde psychische Fehlverarbeitung schnellstmöglich Kontakt mit dem Versicherten, seinem Arzt und ggf. seinem Arbeitgeber herzustellen. Deshalb wird heute in der Regel sofort telefonisch Kontakt mit den Betroffenen aufgenommen.

Oft reicht für die geschulten Mitarbeiter/-innen der BGF bereits ein Telefonat aus, um festzustellen, ob der Versicherte mit der Situation klarkommt oder ob ein Gespräch mit einem Fachtherapeuten notwendig ist. In Einzelfällen ist bereits das Wissen um ein Therapieangebot eine Hilfe und oft reicht ein einmaliges Gespräch des Be-

troffenen mit dem Therapeuten. In vielen Fällen ist eine Behandlung aber auch gar nicht erforderlich, weil der Versicherte das Erlebte gut verarbeitet hat.

Sofern der Versicherte jedoch aufgrund des Unfalls psychisch destabilisiert ist, wird durch die BGF nach Absprache mit ihm und seinem behandelnden Arzt kurzfristig eine adäquate Therapie eingeleitet. Die Therapie kann ambulant in Wohnortnähe oder auch stationär in einer Fachklinik durchgeführt werden. Regelmäßige Kontakte mit den behandelnden Ärzten oder Therapeuten und dem Versicherten sorgen dafür, dass Störungen im Heilverlauf frühzeitig erkannt werden. Oberstes Ziel der Therapie ist in jedem Fall, den Versicherten baldmöglichst in seine berufliche Tätigkeit zurückzuführen.

Das Pilotprojekt der BGF in Dresden ist inzwischen erfolgreich beendet und das Verfahren wird in allen Bezirksverwaltungen der BGF eingeführt. Jeweils zwei geschulte Ansprechpartner stehen zur Verfügung, die Betriebe und Betroffene unterstützen und beraten können. Die BGF steuert dann abgestimmt auf den jeweiligen Einzelfall das Heilverfahren und vermittelt die Betroffenen an Therapeuten und Krankenhäuser.

Annette Wasewitz



Claudia Hora



Die Autorinnen sind Gruppenleiterinnen bei der BGF in Dresden und betreuen dort maßgeblich das PTBS-Projekt

## HINTERGRUND

### PTBS bei Beschäftigten in Verkehrsberufen – Analyse der BGF

Bei den Arbeits- und Wegeunfällen im Zuständigkeitsbereich der BGF war Ende der 90er Jahre ein starker Anstieg der Verletzungsart „Schockzustände erlebnisreaktiver/psychischer Art“ zu verzeichnen. Im Präventionsbereich der BGF wurden daraufhin 58 Rentenfälle aus den Jahren von 1993 bis 2003 analysiert. Auch wenn vordergründig die Verkehrsunfälle dominierten, stellten bei der Analyse der Rentenfälle Gewaltdelikte gegenüber den Beschäftigten die häufigste Unfallart dar. Nur etwa ein Drittel der Betroffenen erlitt einen relevanten, bleibenden

Körperschaden. Körperlich völlig unverletzt blieben 17 Prozent. Fast 3/4 der Betroffenen waren in psychotherapeutischer Behandlung. Auch die Höhe der Erwerbsminderung war in den untersuchten Fällen nicht in erster Linie durch den Körperschaden begründet. Etwa die Hälfte der Betroffenen blieb im untersuchten Zeitraum berufs unfähig.

Insgesamt waren die Auswirkungen auf die Lebensqualität der Beschäftigten, die in Folge ihres Arbeitsunfalles eine posttraumatische Belastungsstörung entwickelten, gravierend. Als Ergebnis der Analyse wurden deshalb nied-

rigschwellige Angebote zur frühzeitigen Krisenintervention für erforderlich gehalten. Die im Rahmen des Projekts in der Bezirksverwaltung der BGF in Dresden gewonnenen Erkenntnisse zur frühzeitigen Unterstützung der Versicherten werden zur Zeit flächendeckend eingeführt. Weitere Anstrengungen werden im Bereich der Prävention unternommen, um durch Entwicklung von Verhaltenstrainings vor allem den Beschäftigten in Bus- und Taxiunternehmen die Möglichkeit zu geben, sich vor Gewaltanwendung zu schützen.

# Tödliche Gase

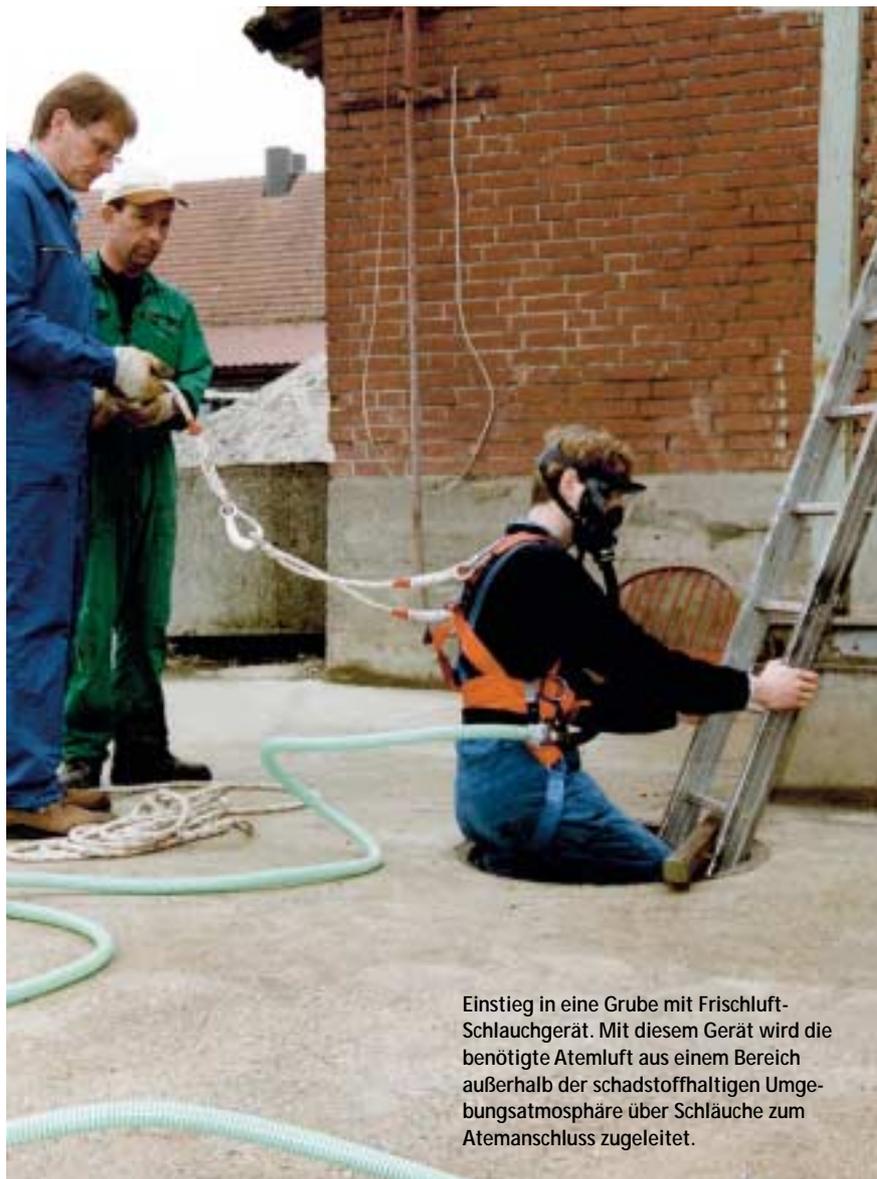
Unfälle bei **Arbeiten in Behältern und engen Räumen** ereigneten sich in den vergangenen Jahrzehnten quer durch alle Branchen. Die Ursachen sind oft Unkenntnis oder das falsche Verhalten von Opfern und Helfern.

**E**ine Entsorgungsfirma hatte den Auftrag übernommen, eine Fäkaliengrube abzusaugen und zu reinigen. Derartige Arbeiten führt diese Firma bereits seit über zehn Jahren durch. Die unterirdische Abwassergrube, die geleert und gereinigt werden sollte, lag im Vorgarten eines Privatgrundstückes, hatte einen Durchmesser von 2,5 Metern und eine Tiefe von 3 Metern und war bis zu einer Höhe von rund 10 cm mit Restflüssigkeit gefüllt. Die Arbeiten wollte der Unternehmer selbst zusammen mit einem Mitarbeiter ausführen.

Gegen 7.00 Uhr fuhr der Mitarbeiter mit einem Fäkalienfahrzeug voraus und bereitete alles für die Arbeiten vor. Er entfernte den runden Schachtdeckel, legte einen Saugschlauch in die Grube und schloss den Schlauch an das Fäkalienfahrzeug an.

25 Minuten später folgte der Unternehmer mit einem Hochdruckreiniger und weiteren Arbeitsgeräten. Den Hochdruckreiniger stellte er im Vorgarten bereit, dann stieg der Unternehmer über eine Anlegeleiter in die Fäkaliengrube, um mit den Reinigungsarbeiten zu beginnen. Er trug einen gelben Wetterschutzanzug und Gummistiefel. Zur Reinigung nahm der Unternehmer einen Besen mit in die Grube, mit dem die groben Fäkalienreste zum Saugschlauch geschoben werden sollten.

Der Mitarbeiter öffnete nun den Saugschieber am Fäkalienfahrzeug, um die Restmengen aus der Grube abzusaugen. Bei der Rückkehr zur Fäkaliengrube stellte er bei einem Blick in die Grube fest, dass der Unternehmer bewusstlos auf dem Rücken lag. Er rief sofort den Besitzer des



Einstieg in eine Grube mit Frischluft-Schlauchgerät. Mit diesem Gerät wird die benötigte Atemluft aus einem Bereich außerhalb der schadstoffhaltigen Umgebungsatmosphäre über Schläuche zum Atemanschluss zugeleitet.

Grundstückes aus dem Haus und bat ihn, umgehend die Feuerwehr zu rufen.

Während des Telefonates beobachtete der Besitzer des Grundstückes, dass der Mitarbeiter mit einem Schlauch in die Grube stieg, vermutlich um den Unternehmer mit diesem Schlauch zu retten. Wenige Minuten nach dem Einstieg wurde der Mitarbeiter ebenfalls ohnmächtig. Die Feuerwehr traf circa 10 Minuten nach dem Anruf ein. Die Feuerwehreinsatzkräfte bargen unter Vollschutz beide Personen innerhalb von fünf Minuten. Der Unternehmer

verstarb im Krankenhaus an den Folgen des Unfalls. Der Mitarbeiter überlebte mit starken Beeinträchtigungen der Gesundheit.

## Unfallursache

Das Grundstück, auf dem sich die Fäkaliengrube befindet, wurde rund vier Monate vor dem Einsatz der Entsorgungsfirma an die städtische Kanalisation angeschlossen. Seitdem wurde die Grube nicht mehr benutzt und enthielt einen Flüssigkeitsstand von circa 10 cm. Wahrscheinlich hat sich über diesen Zeitraum bei der

HINTERGRUND

## Regeln für sicheres Arbeiten

Vor Beginn der Arbeiten in Fäkaliengruben und sonstigen umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen hat der Unternehmer in Arbeitsanweisungen Maßnahmen festzulegen, die ein sicheres Arbeiten gewährleisten. Für besondere Einzelfälle hat er Erlaubnisscheine schriftlich zu erteilen. Durch den Unternehmer ist außerdem festzulegen, welche Person die Aufsicht führt. Gefahren können durch eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre, durch Sauer-

stoffmangel und durch Gase oder Dämpfe in gesundheitsschädlicher Konzentration hervorgerufen werden. Der Aufsichtführende stellt deshalb vor dem Einstieg in die Grube fest, ob Gefahren durch Stoffe in der Grubenatmosphäre vorhanden sind. Messungen nimmt er dazu mit geeignetem Messgerät von einer gesicherten Position aus vor. Ist diese Gefahrenermittlung nicht möglich, muss bei der Festlegung der Schutzmaßnahmen vorausgesetzt werden, dass Gefahren bestehen oder entstehen können.

Vor und während der Arbeiten ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Ist dies nicht möglich, müssen die Arbeiten mit von der Umgebungsluft unabhängig wirkenden Atemschutzgeräten unter Beachtung des Explosionsschutzes durchgeführt werden. Jeder Einsteigende muss einen Auffanggurt tragen. Der zuerst Einsteigende ist mit einem Sicherheitsseil zur schnellen Rettung zu sichern. Es ist auf ständige Sichtverbindung zum eingestiegenen zu achten. Ab einer Tiefe von mehr als zwei Metern ist außerdem ein Abseil- und Rettungshubgerät bereitzustellen.

geringen Menge an Flüssigkeit und ohne jegliche Lüftung der Grube eine gefährliche Grubenatmosphäre gebildet (Sauerstoffmangel, CO<sub>2</sub>-, Stickgas- bzw. Methangasanreicherung). Diese Grubenatmosphäre hat höchstwahrscheinlich auch die Bewusstlosigkeit hervorgerufen, die dem Unternehmer und seinem Mitarbeiter zum Verhängnis wurde.

Im geschilderten Fall wurden die notwendigen Regeln für die Arbeiten nicht beachtet. Es wurde keine Messung der Grubenatmosphäre durchgeführt und die Grube auch nicht gelüftet. Wenn dies nicht möglich war, hätte der Einstieg mit einem von der Umgebungsluft unabhängig wirkenden Atemschutzgerät erfolgen müssen. Darüber hinaus wurde der Einsteigende

auch weder mit einem Sicherheitsseil noch mit einem Rettungshubgerät gesichert.

Erfahrungen aus dem landwirtschaftlichen Bereich zeigen außerdem, dass Hilswillige sich oft überschätzen und glauben, die Luft lange genug anhalten zu können, um dem Verunglückten zu helfen. Der Luftvorrat reicht jedoch meist nicht aus. Außerdem stören hohe Kohlendioxid-Konzentrationen das Atemzentrum im Gehirn, sodass der Sauerstoffmangel in der Luft nicht bemerkt wird. Auch die gelegentlich favorisierte „Lichtprobe“ ist nicht nur wegen möglicher Explosionsgefahr zu unterlassen, auch in puncto Sauerstoff gibt sie keine Sicherheit: Die Flamme brennt unter Umständen auch dann, wenn nicht genügend Sauerstoff zum Atmen da ist.

Der geschilderte Unfall zeigt, wie wichtig es ist, Arbeitsschutzregeln bei der Arbeit in Fäkaliengruben und sonstigen umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen zu beachten. Diese Regeln enthält die Berufsgenossenschaftliche Information „Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen“ (BGR 126). Die BGR steht Ihnen als Download über die Online-Datenbank der Berufsgenossenschaften unter [www.arbeitssicherheit.de](http://www.arbeitssicherheit.de) zur Verfügung. Die Broschüre erhalten Sie zum Preis von 2,30 Euro über den Buchhandel oder über den Carl-Heymanns-Verlag ([info@wolterskluwer.de](mailto:info@wolterskluwer.de)).

Andre Uwe Heger

Fotos von der Unfallstelle:

1. Das Fahrzeug zur Aufnahme der Fäkalien.
2. Der Einstieg und 3. ein Blick in die Grube, in dem die beiden Männer verunglückten.





**DEINE HAUT.  
DIE WICHTIGSTEN  
DEINES LEBENS.**

**2m<sup>2</sup>**

# Haupt- sache gesund

Eine gemeinsame **Präventionskampagne** der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung widmet sich in den kommenden zwei Jahren dem Thema Haut.

**D**as Motto der neuen Präventionskampagne bringt auf den Punkt, was die Haut für den Menschen bedeutet: Als größtes Organ bietet die Haut mit einer durchschnittlichen Fläche von 2m<sup>2</sup> Schutz und Versorgung. Die Haut ist unser eigentliches Zuhause und bietet 2m<sup>2</sup> zum Wohlfühlen. Erkrankt die Haut, verliert sie diese wichtigen Funktionen. Das bleibt nicht ohne Folgen. Mit der Erkrankung sind für den Betroffenen oft auch schwerwiegende soziale und wirtschaftliche Beeinträchtigungen verbun-

den. Gesunde Haut trägt deshalb auch wesentlich zur Lebensqualität bei.

## Hauterkrankungen kosten Milliarden

Mit 8.460 Fällen entfielen bei den Berufsgenossenschaften im Jahr 2004 mehr als ein Drittel der bestätigten Berufskrankheiten auf Hauterkrankungen. Die geschätzten gesamtwirtschaftlichen Kosten betragen hierbei etwa 1,25 Milliarden Euro. Die Krankenkassen zählen darüber hinaus je 100 Pflichtmitglieder durchschnittlich 21 Arbeitsunfähigkeitstage, die auf Haut-

erkrankungen zurückzuführen sind. Im Jahr 2002 beliefen sich die direkten Kosten hierfür auf vier Milliarden Euro.

„Gesunde Haut – weniger Hauterkrankungen“ lautet daher das Ziel der nun gestarteten Präventionskampagne. In den folgenden zwei Jahren sollen Hauterkrankungen aller Art reduziert und die allgemeine Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig und wertvoll diese 2m<sup>2</sup> des menschlichen Körpers sind.

Als größtes Organ des menschlichen Körpers übernimmt die Haut wichtige und vielfältige Funktionen: Sie dient der Wärmeregulierung, scheidet Giftstoffe aus, ist sowohl Fett- als auch Flüssigkeitsspeicher und schützt vor Keimen und Sonnenstrahlen. Aber Haut schützt nicht nur, sie will auch behütet werden.

#### Aktionen bei der BGF

Die bundesweite Kampagne setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Aktionen im Rahmen der Dachkampagne und gezielte Aktivitäten der Kampagnenteilnehmer, die ihre Mitglieder und Versicherten informieren und zum Abbau von Hautgefährdungen anregen wollen.

Auch die BGF plant verschiedene Aktivitäten im Bereich ihrer Mitgliedsunternehmen, um auf den Wert gesunder Haut aufmerksam zu machen und die Zahl berufsbedingter Hauterkrankungen zu redu-

zieren. Schwerpunkte setzt sie in Branchen, in denen mit einer besonderen Gefährdung zu rechnen ist: in der Entsorgungswirtschaft, bei der Fahrzeugreinigung und -aufbereitung, bei Cateringunternehmen und bei Mitarbeitern aus Bestattungsunter-

nehmen. Diese Arbeitsbereiche wurden gezielt ausgesucht: Hier haben die Mitarbeiter Umgang mit Gefahrstoffen, die Haut wird stark

strapaziert oder häufiger Umgang mit Wasser und Feuchtarbeit führen zu Belastungen für die Haut und Gefährdungsmomenten für Hauterkrankungen.

#### Start im Januar 2007

Die Kampagne startete Anfang 2007. Mit Großplakaten wird dann auf die Kampagne und ihre Ziele hingewiesen. Auch der Technische Aufsichtsdienst der BGF startet im 1. Quartal 2007 seine Aktivitäten. Bei Betriebsbesuchen werden die Technischen Aufsichtsbeamten anhand eines Fragebogens Informationen einholen, wie es um den Hautschutz in den Betrieben der Schwerpunktbranchen bestellt ist. Wo treten Gefährdungen auf? Wie werden sie vermieden? Stehen Hautmittel bereit? Werden die Beschäftigten unterwiesen? Dies sind nur einige der Fragen, die den Außendienst interessieren. Die Mitarbeiter der BGF haben selbstverständlich auch Informationsmaterial zur Beratung der Betriebe im Gepäck.

Die Haut ist unser eigentliches Zuhause. Ihre 2m<sup>2</sup> Fläche führen wir immer mit uns. Nirgendwo sind wir uns selbst so nahe.

#### KAMPAGNENTRÄGER

### Gemeinsame Aktion der Kranken- und Unfallversicherung

Initiator der Präventionskampagne Haut sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit ihrem Hauptverband. Die Kampagne ist auf zwei Jahre angelegt. Weitere Beteiligte sind eine Reihe von Allgemeinen Orts- und Betriebskrankenkassen und die jeweiligen Spitzenverbände. Auch die Bundesländer haben ihre Unterstützung für die Präventionskampagne Haut zugesagt. Zum ersten Mal überhaupt führen gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung eine gemeinsame Präventionskampagne durch. Auf diese Weise wird ein ganzheitlicher Ansatz garantiert. Denn wer Hautprobleme hat, trennt nicht zwischen Berufs- und Privatleben. Deshalb sprechen die Kampagnenträger die Menschen bewusst im Arbeits- und im Freizeitbereich an.

Die Ergebnisse der Befragung werden ausgewertet und in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Geplant ist es, Unterweisungsmaterial für den betrieblichen Einsatz zu erarbeiten und das Thema in den Schulungen der BGF einzusetzen.

#### Bundesweite Plakatierungen

Zum Start sind in deutschen Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern insgesamt 5.000 Großflächen mit den Kampagnenbildern plakatiert. Auch die Medien werden über die Präventionskampagne Haut berichten. Bereits jetzt steht fest, dass die BG-Zeitschrift „Arbeit + Gesundheit“ dem Thema eine eigene Sonderausgabe widmet. Tipps und Informationen auf begleitenden Flyern werden die Technischen Aufsichtsbeamten der BGF bei ihren Betriebsbesuchen im ersten Quartal 2007 mitbringen und den Betrieben zur Verfügung stellen. Bekannte Gesichter aus der Medienwelt haben ebenfalls ihre Unterstützung zugesagt, darunter die TV-Moderatorin Dr. Susanne Holst.

Für die Auskunft im World Wide Web sorgt das eigens zur Präventionskampagne Haut erstellte Internetportal. Die Adresse: [www.2m2-haut.de](http://www.2m2-haut.de)

BGF

## Höchstleistung auf 42.195 Metern

Die Herausforderungen eines Marathons sind ohne eine gesunde Haut nicht zu bewältigen. Die wichtigsten 2m<sup>2</sup> schützen vor Umwelteinflüssen durch Wind und Wetter und regulieren die Körperwärme. Als offizieller Ge-

sundheitspartner unterstützt die Präventionskampagne Haut deshalb die drei großen Marathonläufe der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden beiden Jahren: Hamburg im April 2007, Köln im Oktober 2007 und Berlin im September 2008. Alle Teilnehmer werden in Sachen Haut „auf dem Laufenden“ gehalten: mit Informationen zum Hautschutz und zur Hautpflege, mit Beratung und Aktionsideen zum Mitmachen vor Ort.



# Das Zwiebel-System

Rein ins Warme, raus in die Kälte. Das kennen vor allem Kurierfahrer im Winter. Doch mit der **richtigen Kleidung** ist das kein Problem. Das „Zwiebel-System“ bietet die besten Voraussetzungen dafür, dass die Kombination aus Schwitzen und Winterkälte nicht zum Gesundheitsproblem wird.

**E**s wird geschwitzt in diesem Winter. Es ist zwar nicht warm, aber auch nicht kalt. Und so läuft mal die Fahrzeugheizung zu hoch, mal ist die Jacke für Minusgrade gedacht. Die Hände schwitzen in Handschuhen oder durch den dünnen Pullover pfeift der Wind. Steht man draußen und wartet, wird einem kalt, gibt es reichlich zu tun, gerät der Körper in Hitzewallungen.

Doch unabhängig von warmen und kalten Wintertagen – wie sieht die die korrekte Winterbekleidung für Kraftfahrer aus? Die einschlägigen Vorschriften geben da wenig Aufschluss. In der Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften „Fahr-

zeuge“ (BVG D29) heißt es, dass Fahrer Schuhe tragen müssen, die den Fuß umschließen. Ob den Speditionsfahrern fürs Be- und Entladen Wetterschutzkleidung zur Verfügung gestellt werden muss, sei im Einzelfall zu klären – grundsätzlich hat der

Arbeitgeber die Gesundheit seiner Angestellten zu berücksichtigen.

Doch der Schutz vor Feuchtigkeit und Kälte ist nur ein Faktor. Zunehmend legen die Firmen Wert auf das Tragen von einheitlicher Kleidung, welche die Firma repräsentiert.

Anbieter für funktionale Berufskleidung gibt es viele. Wer keinen Fachhändler in der Nähe hat, kann übers Internet unter zahlreichen Versandhändlern für Arbeits- und Schutzkleidung wählen. Ein gutes Angebot für die selbstständigen Kurierfahrer beispielsweise. Denn sie müssen selbst dafür sorgen, dass ihre Kleidung ihre Gesundheit erhält – und damit ihre Arbeitskraft.

## Den Sportlern abgeschaut

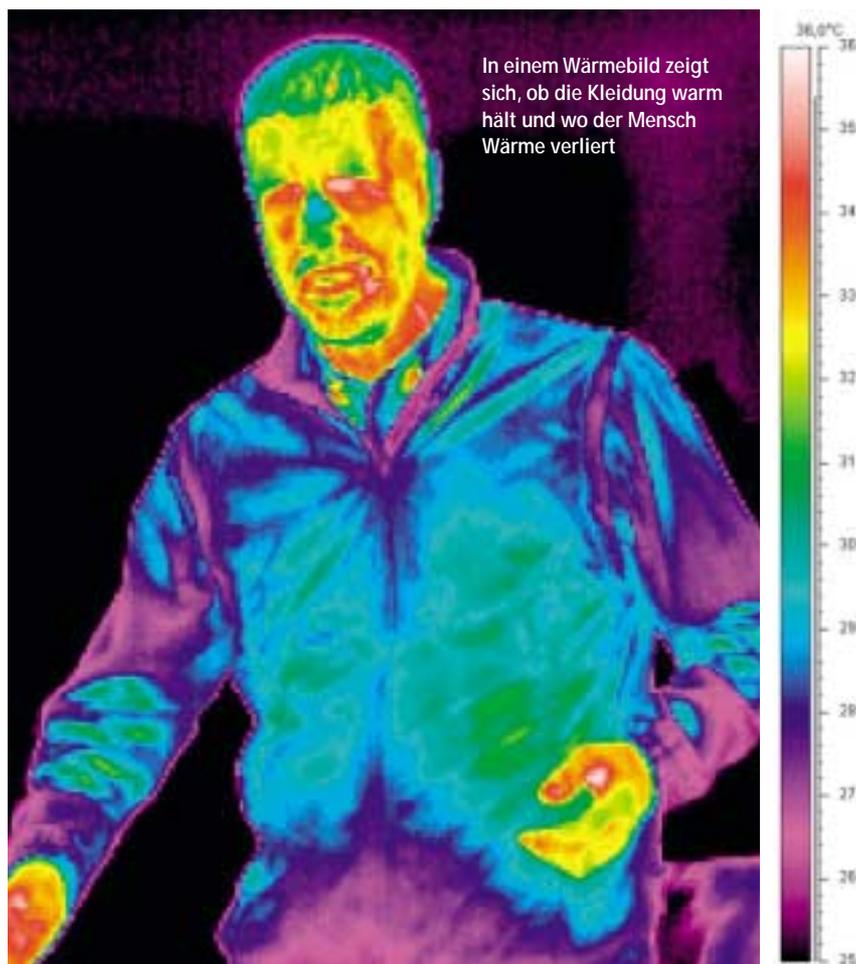
Bei der Zusammenstellung von funktionaler Berufskleidung schadet ein Blick auf den Sportler nicht. Für jede Sportart gibt es auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Funktionskleidung. Der Biker trägt andere Winterklamotten als der Jogger oder der Kicker. Gemeinsam ist den Ausstattungen indes eines: Sie sollen vor Auskühlung schützen – genauso wie bei der Arbeit.

Daher besteht optimal konzipierte Berufskleidung aus mehreren Schichten, die aufeinander abgestimmt sind. „Zwiebel-System“ nennt sich das. Als „Schicht-für-Schicht-System“ führte das die Bekleidungsindustrie 1987 in die Sportbekleidung ein. Kunstfasern wie GoreTex, SympaTex oder Nextec sind patentierte Folgen dieser Entwicklung.

## Drei Schichten haben sich bewährt

In der Praxis sind drei Schichten sinnvoll. Die unterste Schicht besteht aus Funktionswäsche. Sie nimmt Feuchtigkeit von der Haut auf und gibt sie nach außen ab. Denn Schweiß wird als Nässe empfunden, wenn er nicht verdunstet. Während im Sommer der Schweiß verdunstet, kann er in den kälteren Monaten zu örtlichen Unterkühlungen führen.

Baumwolle ist als Unterwäsche ungeeignet. Besser sind Seide und synthetische Mikrofasern wie Polyacryl, Polyester oder Polypropylen. Je nach Einsatzgebiet empfiehlt sich lange Unterwäsche, für Müllwerker zum Beispiel. Ein Taxifahrer, der nur kurzen „Kälteattacken“ ausgesetzt ist, ist mit kurzem „Untendrunter“ besser bedient.

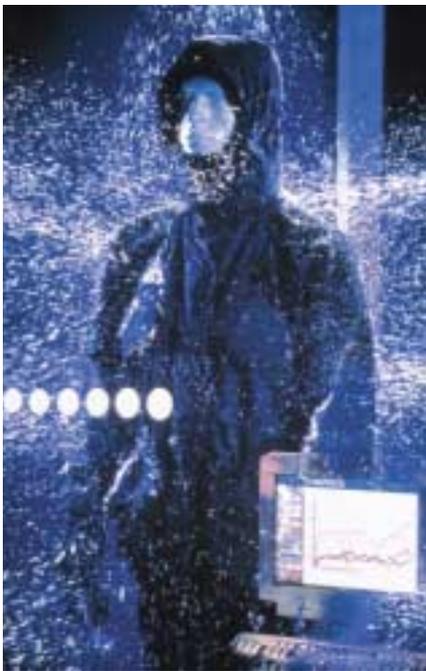
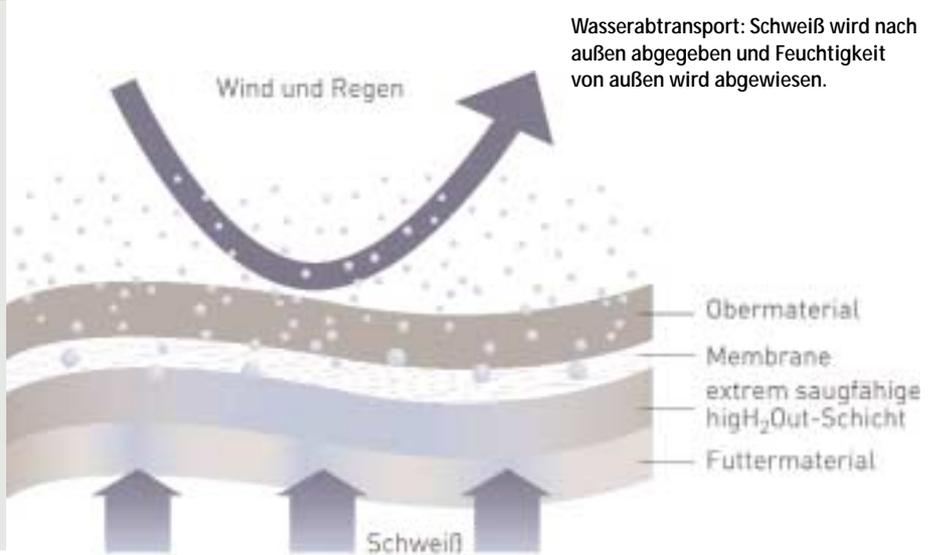


**WINTERKLEIDUNG**

**So kleiden Sie sich richtig**

Die richtige Winterbekleidung für Kraftfahrer sollte:

- ▶ Schutz vor Wind und Nässe bieten,
- ▶ atmungsaktiv sein, um einen Wärmestau zu vermeiden,
- ▶ funktional gestaltet sein und passen,
- ▶ leicht und bequem sein, um größtmögliche Bewegungsfreiheit zu erreichen,
- ▶ belastbar und wirtschaftlich sein,
- ▶ am besten als Ganzjahresbekleidung konzipiert sein und
- ▶ ansprechend aussehen. Denn Träger und/oder Unternehmen sollen entsprechend repräsentiert werden.



Zur Überprüfung der Wasserdichtigkeit wird die Bekleidung einem Dauertest ausgesetzt.

Egal ob die erste Schicht lang oder kurzgeschnitten ist, im Winter ist leicht anliegende Unterkleidung angenehm. Sie hält besser warm, weil das Luftpolster nicht so rasch ausgetauscht und der Schweiß schneller aufgenommen und abtransportiert wird. Wer körperlich schwer arbeitet, ist mit etwas weiter geschnittener Kleidung besser bedient. Die Luft wird durch die Körperbewegungen umgewälzt und ausgetauscht, sodass gar nicht erst so viel flüssiger Schweiß entsteht.

Die zweite Schicht ist meist aus einem Fleece-Stoff hergestellt. Aber auch ein

Baumwoll-Rolli hält warm und nimmt Schweiß auf. Allerdings transportiert Baumwolle die Feuchtigkeit nicht besonders rasch nach außen und trocknet sehr langsam. Wer stark körperlich arbeitet und dabei ins Schwitzen gerät, sollte deshalb besser auch als mittlere Schicht synthetische Kleidung tragen.

Schicht Nummer drei ist der Außenschutz. Er soll vor Wind und Wetter schützen und gleichzeitig atmungsaktiv sein, sprich: den körpereigenen Wasserdampf nach außen abgeben. Die geeigneten Stoffe hierfür sind wiederum die Mikrofasern. Sinnvoll ist eine zusätzliche Lüftungsmöglichkeit im Achsel- und Rückenbereich. Dank dieses zusätzlichen Luftaustauschs gelangt der Schweiß besser von der zweiten Schicht nach außen. Der Frontreißverschluss sollte doppel-lagig ausgelegt sein beziehungsweise zwei Verschlusschlitten aufweisen. So kann bei starkem Schwitzen mit dem Öffnen nur eines Reißverschlusses die Luftzirkulation erhöht werden. Klar, dass eine Funktionsjacke auch alle notwendigen Außentaschen besitzt.

**Ein kühler Kopf schadet**

Ein weiteres „Accessoire“ an der Jacke sollte nicht fehlen: Reflektoren. Gerade bei Ein- und Ausladetätigkeiten bei Dämmerung und Dunkelheit bietet gute Sichtbarkeit zu-

sätzlichen Schutz. Kapuzen an den Jacken sind zwar gut bei Nässe, behindern aber oft die Sicht. Dabei ist die Kopfbedeckung wichtig, ihre Wirkung wird meist unterschätzt. Mehr als 40 Prozent der Körperwärme werden über den Kopf abgegeben. Kein Wunder, dass eine schweißabsorbierende, leichte Mütze im Winter ein Muss ist. Aber auch ein Stirnband schützt vor Auskühlung.

Eines sollte noch beachtet werden: Voluminöse Kleidung behindert beim Fahren. Eine wattierte Jacke hält den Sicherheitsgurt auf Abstand – und verhindert damit im Notfall die optimale Schutzfunktion. Auch



Im Winter ein echter Schutz: Wasser- und winddichte und dazu noch atmungsaktive Kleidung.

dicke Handschuhe sind ungeeignet, um das Lenkrad zu führen. Schließlich sollte bei der Schuhwahl darauf geachtet werden, dass die Füße die Pedale optimal bedienen können. Leichte Sandalen ohne Fersenabschluss sind da gar nicht geeignet. Aber das ist ein anderes Thema, vom richtigen Wetter für derartiges Schuhwerk dürften wir noch einige Monate entfernt sein.

Fax-Bestellung an  
040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

Sicherheits  
Partner 

## Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 1/2007

**Unterweisungspaket „Unterweisen leicht gemacht“**  
Broschüre und 5 Unterweisungskarten in Umschlagmappe, DIN A4, Mitgliedsbetriebe erhalten ein Unterweisungspaket kostenlos, jedes weitere kostet 5 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten; für Nichtmitglieder je Paket 10 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten

**Unterweisungskarte Nr. 6: Kuppeln von Gelenkdeichselanhängern**

**Unterweisungskarte Nr. 7: Rettungswesten**

**Unterweisungskarte Nr. 8: Containerumschlag im Binnenschiff**

Mitgliedsbetriebe erhalten je Unterweisungskarte 1 Exemplar kostenlos und weitere Exemplare auf Anfrage; für Nichtmitglieder kostet jede Unterweisungskarte 1 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten

\_\_\_\_\_  
FIRMENNAME

\_\_\_\_\_  
ZU HÄNDEN

\_\_\_\_\_  
STRASSE

\_\_\_\_\_  
POSTFACH

\_\_\_\_\_  
ORT

\_\_\_\_\_  
DATUM

\_\_\_\_\_  
UNTERSCHRIFT



Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV-GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.